

# Satzung der Gemeinde Steinheuterode

## über die Klarstellung und Ergänzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB

Gemarkung Steinheuterode  
Flur 1, 2 und 3

Teil A

M: 1 : 1000



### Teil B

Für die Ergänzungsflächen wird folgende Festsetzung getroffen

Die Abwicklung und Festsetzung des ökologischen Ausgleiches sowie die damit verbundenen Maßnahmen entsprechend der Ergänzungsflächen (E1 + E3) werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Steinheuterode und der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a i. V. m. § 1a BauGB) geregelt.

#### Hinweise

- Archäologische Funde bei Erdarbeiten sind, gem. § 16 Thüringer Denkmalschutzgesetz (THDSchG), der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Eichsfeld oder dem Thüringischen Landesamt für Archäologische Denkmalpflege Weimar anzuzeigen. Die Fundstelle ist zwischenzeitlich zu sichern und zu erhalten. Nach § 7 Abs. 4 THDSchG gilt der Grundsatz, dass der Träger der Maßnahme als Verursacher von evtl. notwendigen Eingriffen die dabei entstehenden Kosten zu tragen hat. Das betrifft z.B. Ausschachtungsarbeiten, Trassierungen, Bergung oder auch Dokumentation.
- Werden bei Erdarbeiten Munitionskörper gefunden, sind umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst Weimar zu benachrichtigen.
- Die Gestaltung der baulichen Anlagen (Neubau, Umbau, Ausbau etc.) sollte sich entsprechend des „Einflügegebotes“ an der vorhandenen örtlichen Baustruktur orientieren.
- Das Flurstück 26/26 der Flur 1, Gemarkung Steinheuterode ist als Altlastenverdachtsfläche erfasst. Auf diesem Standort sind alle baulichen Aktivitäten wie Erschließungs-, Abbruch-, Baumaßnahmen einschließlich Umnutzung von Gebäuden bzw. Flächen zur Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher Maßnahmen gemäß BBodSchG vor Beginn der Ausführungen mit der Unteren Bodenschutzbehörde im Landkreis Eichsfeld abzustimmen.
- Sollten sich im Rahmen weiterer Planungen, Erschließungen und Bauausführungen Verdachtsmomente für das Vorliegen bisher nicht bekannter schädlicher Bodenveränderungen bzw. sonstiger Altlasten im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung ergeben, so sind diese im Rahmen der Mitwirkungspflicht (§ 2 Abs. 1 ThürBodSchG) sofort der zuständigen Bodenschutzbehörde im Landkreis Eichsfeld anzuzeigen, damit ggf. erforderlich werdende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- Die Entsorgung der auf den neuen Baugrundstücken anfallenden Abfälle (Hausmüll bzw. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) erfolgt gemäß der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen im Landkreis Eichsfeld (Abfallsatzung), d. h. diese Abfälle sind dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, dem Landkreis Eichsfeld (Landratsamt, Umweltamt, Sachgebiet Abfallwirtschaft), anzudeuten.
- Zur Minderung bauzeitlicher Beeinträchtigungen des Bodens sind Mindestanforderungen zu berücksichtigen. Die Anforderungen an eine schonende Bodenlagerung richtet sich nach DIN 19731, dabei ist Mutterboden vor Überbauung und Überschüttung mit geringwertigem Bodenmaterial oder bodenfremden Stoffen zu schützen. Eine Abdeckung / Vermischung bodenfremder Stoffe mit Bodenmaterial ist nicht zulässig.

#### Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Planzeichen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. (Planzeicheneverordnung 1990 - PlanZV90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)

#### Planzeichenerklärung

- Planzeichen und Festsetzungen**
- Grenze des ergänzten Innenbereiches gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
  - Grenze des bisherigen Innenbereiches (Klarstellungslinie) gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
  - Ergänzungsfläche gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
  - Bezeichnung der Ergänzungsfläche gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
  - Längenangabe in Meter gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB

#### Darstellung ohne Normcharakter

- Vorhandene Gebäude und Nebenanlagen
- Flurgrenzen
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer

#### Nachrichtliche Übernahme

- Geltungsbereich eines Bebauungsplanes

#### Verfahrensvermerk:

Landesamt für Vermessung und Geoinformation  
Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 09. FEB. 2015 übereinstimmen.

Leinefelde-Worbis, den 09. FEB. 2015

*[Signature]*  
Katasterbereichsleiter

- Siegel -

#### Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Steinheuterode hat auf Grundlage des Ergebnisses des Erörterungstermins vom 05. 12. 2012 in seiner Sitzung am 30. 01. 2013 den Aufstellungsbeschluss zur Klarstellungs- und Ergänzungsatzung (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB) gefasst. Der Entwurf ist gemäß § 3 BauGB öffentlich auszulegen und gemäß § 4 BauGB ist eine Behördenbeteiligung durchzuführen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte vom 01. 02. 2013 - 11. 03. 2013

2. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungsatzung (Stand 01/2013) sowie der Begründung, sind in der Zeit vom 15. 03. 2013 bis zum 22. 04. 2013 zu den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Uder, Siedlung 14, im Büro des Bauamtsleiters, Zimmer 207 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 05. 03. 2013 bis zum 23. 04. 2013 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 18. 03. 2013 unter Berücksichtigung ihres Aufgabenbereiches zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

4. Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen sind vom Gemeinderat in der Sitzung am 19. 12. 2013 geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 19.12.2013 mitgeteilt worden.

5. Der Gemeinderat hat die Klarstellungs- und Ergänzungsatzung (Stand: 12/2013) der Gemeinde Steinheuterode, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) (Stand: 12/2013) nach § 10 BauGB in seiner Sitzung am 19.12.2013 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Steinheuterode, den 02.03.2015  
*[Signature]*  
Rosenstock  
Bürgermeister

6. Die Klarstellungs- und Ergänzungsatzung wurde mit Schreiben vom 02.03.2015 zur Prüfung bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingereicht und mit Datum vom 25.02.2015 bestätigt.

Steinheuterode, den 02.03.2015  
*[Signature]*  
Rosenstock  
Bürgermeister

7. Die Klarstellungs- und Ergänzungsatzung, bestehend aus Planzeichnung mit Darstellung der Innenbereichsgrenze gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 wird hiermit ausgefertigt.

Steinheuterode, den 02.03.2015  
*[Signature]*  
Rosenstock  
Bürgermeister

8. Diese Satzung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der VG Uder Nr. 02/2015 ... am 09. FEB. 2015 bekannt gemacht worden. 09. FEB. 2015 ist der Tag der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Steinheuterode, den 09. FEB. 2015  
*[Signature]*  
Rosenstock  
Bürgermeister

Hat vorgelegen zum Vorgang  
63.5.M.01.001  
2015-635000016

LANDKREIS EICHSFELD  
Landratsamt  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
25.02.15  
Datum / Unterschrift

Index	Art der Änderung	Datum	Name
a			
b	Aktualisierung Flurstücksbezeichnung im Bereich E1 - Fläche	01/2015	Kobold
c			
d			
e	Einarbeitung Hinweise aus Trägerbeteiligung vom März/April 2013	12/2013	Kobold

Bearbeitet:	Datum:	Name:
Bearbeitet: 01/2013	01/2013	Z. Kobold
Gezeichnet: 01/2013		M. Arand
Geprüft:		<i>[Signature]</i>
Bauherr/Auftraggeber:	Hinweis: -Ausfertigung-	
Gemeinde	Maßstab: 1 : 1000	
37318 Steinheuterode	Proj.-Nr.:	
Landkreis Eichsfeld	Plan-Nr.:	
Planinhalt:	1	
Planzeichnung und textlicher Teil		

**KVU** | **AI GmbH**  
ENTWURF - PLANUNG - BAULEITUNG

Straße der Einheit 85  
37318 Uder

Tel.: 036083472-0 Fax: 036083472-18  
e-Mail: info@ai-gmbh-kvu.de